

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am **10. Juli 2017** im Sitzungssaal des Hohenzollernbades Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach.
Zu der Sitzung wurde unter dem 26.06.2017 eingeladen.

Anwesend sind als stimmberechtigte Mitglieder:

1. Blumberg, Manfred	9. Utsch, Werner
2. Dresbach, Helmut	10. Werner, Wolfgang
3. Hardt, Hans-Friedrich	11. Wölk, Martin
4. Kowalski, Heinz	12. Hoen, Cornelia
5. Neubauer, Baldur	13. Paulus, Ulrich
6. Riegel, Johannes	14.
7. Schröder, Walter	15.
8. Ufer, Rainer	16.

Es fehlen entschuldigt:

Dr. Mickoleit, Gabriele	Schöbel, Friedrich
Klett, Stefan	Stöcker, Hans
Keller, Harald	

Außerdem ist als stellvertretendes Mitglied anwesend:

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Grootens, Kreisdirektor
Herr Dr. Dickschen, Dezernent
Herr Steiniger, Umweltamt
Herr Stosiek, Umweltamt
Frau Bremen, Amt für Planung und Straßen
Herr Scheffels-von Scheidt, Amt für Planung und Straßen
Frau Keil-Riegert, Amt für Immobilienwirtschaft
Herr Ehrhardt, Amt für Kreis- und Regionalentwicklung
Herr Tschersich, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde

Als Gäste sind anwesend:

Herr Twilling, Kreisbrandmeister
Herr Müller, HKR Landschaftsarchitekten
Herr Roth-Seefrid, Naturpark Bergisches Land
Herr Herhaus, Biologische Station Oberberg
Herr Frühlingsdorf, Regionalforstamt Bergisches Land

Die Niederschrift führt Herr Tschersich.

Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr im Sitzungssaal und endet um 19.10 Uhr.

Der Beiratsvorsitzende, Herr Kowalski, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Verwaltung. Erweiterungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Der Beirat beschließt folgende **Tagesordnung**:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.12.2016
3. Anlage eines Feuerwehrübungsgeländes auf dem ehemaligen Munitionsdepot Brächen (Engelskirchen); Erteilung einer Befreiung nach § 67 (1) BNatSchG
4. Illumination von Schloss Homburg
5. Naturpark Bergisches Land,
 - a. Vorstellung des neuen Geschäftsführers, Herrn Ulf Zimmermann
 - b. Vorstellung des Projektes „Treckinglagerplätze“
6. Gewerbe- /Industrieflächenkonferenz, Sachstandsmitteilung
7. Wasserkraft im Oberbergischen Kreis, Schwerpunkt: Kleine Anlagen
8. Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis,
 - a. konzeptionelle Neuausrichtung der zukünftigen Landschaftsplanung,
 - b. Sachstand Landschaftsplan „Gummersbach“
9. Windenergie im Oberbergischen Kreis
10. Verschiedenes/Mitteilungen
 - a. Sachstand: Erweiterung des Steinbruchs Jäger „Wildbergerhütte/Odenspiel“
 - b. Neue Reitregelung im OBK

TOP 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung werden nicht erhoben. Der Naturschutzbeirat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.12.2016

Der Beirat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2016.

TOP 3. Anlage eines Feuerwehrübungsgeländes auf dem ehemaligen Munitionsdepot Brächen (Engelskirchen); Erteilung einer Befreiung nach § 67 (1) BNatSchG

Herr Grootens führt in das Thema ein und gibt zunächst einem Rückblick über die Geschichte des Geländes beginnend mit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts. Seit April 2008 ist der OBK wieder Grundstückseigentümer.

Er informiert, dass eine seitens der Gemeinde Engelskirchen gewünschte Ausweisung als „Sonderbaufläche Holz“ und einhergehende gewerbliche Nutzung (auf 5ha) durch die Bezirksregierung Köln im 2010 ausgeschlossen wurde.

Es können allenfalls privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB umgesetzt werden – hierzu würden gewerbliche Vorhaben jedoch nicht gehören. Das Gelände birgt aufgrund seiner Lage (gute zentrale Anbindung auf der einen Seite, Abstand zur Wohnbebauung auf der anderen Seite) und seiner Beschaffenheit, gute Gegebenheiten für das notwendige Feuerwehrübungsgelände.

Herr Grootens führt weiter aus, dass bei der Alternativen-Prüfung kein anderes geeignetes Gelände in der Umgebung als verfügbar ermittelt werden konnte.

Anschließend erläutert Herr Twilling dem Beirat die angedachten Übungsvorhaben der Feuerwehr auf dem Gelände.

Nachfolgend stellt Herr Müller den landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur baulichen Ertüchtigung des Geländes vor. Aufgrund der starken baulichen Vorbelastung kommt es durch die geplante Maßnahme nicht zu wesentlichen Eingriffen.

Herr Kowalski betont, dass er in diesem Zusammenhang es für notwendig erachtet, das gesamte NSG zu betrachten und die Pflege des NSGs im hinteren Bereich nicht zu vernachlässigen.

Im Anschluss gibt Herr Herhaus einen Überblick zur Gesamtsituation des NSGs und zukünftig angedachter Pflegemaßnahmen.

Nach dem letzten Vortrag folgt eine kurze Diskussion, wesentliche Kritikpunkte werden hierbei seitens der Beiratsmitglieder nicht vorgetragen.

Herr Kowalski schlägt vor über den Befreiungsantrag abzustimmen.

Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde, nach durchgeführter Beteiligung der Naturschutzvereinigungen, zu. Außerdem erwartet der Beirat vom Oberbergischen Kreis, dass für das Gesamtgebiet des Naturschutzgebietes ein Managementplan erstellt und entsprechend umgesetzt wird.“

Der Beirat stimmt mit 12 Stimmen und einer Enthaltung dafür.

TOP 4. Illumination von Schloss Homburg

Herr Grootens stellt dem Beirat die Konzeption der Illumination im Rahmen einer Gesamtentwicklung von Schloss Homburg vor.

Frau Keil-Riegert führt im Anschluss zu einigen technischen Details aus, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich die Beleuchtungsanlagen ausschließlich innerhalb des Schlossbereiches befinden und nicht in einem angrenzenden Schutzgebiet. Die Beleuchtung würde in aller Regel spätestens um 23.30 Uhr enden.

Ein seitens der Unteren Naturschutzbehörde und vom Beiratsvorsitzenden gefordertes artenschutzrechtliches Gutachten zur Ermittlung möglicher Beeinträchtigung der Arten in der Umgebung stehe noch aus.

In der anschließenden kurzen Diskussion werden keine wesentlichen Bedenken der Beiratsmitglieder geäußert.

Herr Kowalski bittet darum, den Beirat nach Vorlage des Gutachtens erneut über den Sachstand in Kenntnis zu setzen und zu beteiligen. Zu diesem Vorgehen signalisieren die Beiratsmitglieder ihre Zustimmung.

TOP 5.

Naturpark Bergisches Land,

a. Vorstellung des neuen Geschäftsführers, Herrn Ulf Zimmermann

b. Vorstellung des Projektes „Treckinglagerplätze“

a.)

Herr Roth-Seeфриd bittet Herrn Zimmermann zu entschuldigen. Zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung habe man eine Terminkollision leider nicht erkannt. Er gibt an, dass Herr Zimmermann seine Vorstellung gerne zu einem späteren Zeitpunkt nachholen möchte.

b.)

Herr Roth-Seeфриd stellt dem Beirat das Konzept „Treckinglagerplätze im Naturpark Bergisches Land“ vor.

Er berichtet zunächst von den guten Erfahrungen, die man mit Naturlagerplätzen etwa in der Eifel gemacht habe. Die Lagerplätze würden auf gefällefremde Stellflächen im Wald oder in der freien Landschaft installiert, für maximal drei Campingzelte und eine Komposttoilette. Die genauen Standorte werden nur den Mietern bekannt gegeben. Die Standorte befänden sich zudem nicht einsehbar abseits der Wanderwege. Unerlaubter Fremdnutzung und Vandalismus wolle man so entgegenwirken.

Die Beiratsmitglieder zeigen sich dem Projekt gegenüber mehrheitlich ablehnend. Herr Hardt hält fest, dass es sich hierbei um Fremdkörper handelt, die im Wald nichts zu suchen haben. Herr Neubauer gibt zu bedenken, dass es hier zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Jagdpächter kommen könnte. Herr Ufer bemängelt, dass immer mehr Störfaktoren in die Natur getragen werden. Herr Blumberg sieht die Nutzung der Toiletten insbesondere in Wasserschutzgebieten kritisch und hegt Bedenken an der ordnungsgemäßen und regelmäßigen Entsorgung der Fäkalien. Herr Paulus fragt nach, warum man nicht in die Nähe von Hofstellen gehen würde. Diese Bereiche könne er sich zumindest besser vorstellen, als mitten im Wald.

Herr Kowalski schlägt Herrn Roth-Seeфриd vor, da keine Zustimmung des Beirats zu erkennen ist, das Konzept, wenn es denn weiterverfolgt werden soll, auf die Bedenken des Beirats hin zu überarbeiten und die Lagerstätten an günstigere gelegene

Standorte zu positionieren. Mit dem überarbeiteten Vorschlag werde sich der Beirat dann gerne wieder befassen. Herr Roth-Seeфриd stimmt dem zu und bedankt sich, die Planungen in der Sitzung vorgestellt haben zu können.

TOP 6. Gewerbe- /Industrieflächenkonferenz, Sachstandsmitteilung

Herr Ehrhard berichtet dem Beirat, auf Wunsch von Herrn Schöbel („Anträge der Gemeinden, Planung des OBK, Stand der Berücksichtigung Landesplanung z.B. Regionalplan“) den aktuellen Stand der Gewerbe- /Industrieflächenkonferenz.

Herr Ehrhardt führt im Wesentlichen folgendes aus:

Die Gewerbe- und Industrieflächenkonferenz OBK wurde mit der Charta Gewerbe- und Industrieflächen Oberberg am 20. Januar 2013 gestartet. Die Charta wird getragen und unterzeichnet vom Oberbergischen Kreis, den 13 Kommunen im Oberbergischen Kreis, der IHK zu Köln, dem Arbeitgeberverband Oberberg sowie der IG Metall Gummersbach. In der Charta wurde ein Mangel an geeigneten gewerblichen und industriellen Bauflächen aufgezeigt und die Absicht bekundet, natur- und landwirtschaftsschonende neue Bauflächen auszuweisen. Mit Hilfe der Oberbergischen Aufbau GmbH wurde durch das Kölner Planungsbüro Dr. Jansen anschließend eine parzellenscharfe Industrie- und Gewerbeflächenanalyse im Oberbergischen Kreis vorgenommen. Hierbei wurde ein wesentlicher Mangel an notwendigen Industriegebietsflächen festgestellt und ein unzureichender Zuschnitt der gewerblichen Reserveflächen analysiert.

Als Quintessenz dieser Erkenntnisse wurde ein Industrie- und Gewerbeflächenkonzept erstellt, indem potentielle Suchräume zukünftiger Industrie- und Gewerbeflächen in Absprache mit den Kommunen eruiert wurden, die vordergründig zur interkommunalen Kooperation geeignet sind. In diesen Abstimmungsprozess wurden auch die Interessensvertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der Landwirtschaft eingebunden. Um dem Ziel des Freiraumschutzes zu entsprechen, wurden von den Kommunen neben den potentiellen Suchräumen auch mögliche schon genehmigte, aufzugebende Flächen benannt. Somit konnte im Konzept dem Suchraumkontingent von ca. 430 ha sogar ca. 506 ha Tauschpotential gegenübergestellt werden.

Das Konzept wurde von den politischen Gremien aller dreizehn Oberbergischen Kommunen sowie dem Kreistag des Oberbergischen Kreises beschlossen. Auf einer Abschlussveranstaltung der „Gewerbe- und Industrieflächenkonferenz“ am 1. Dezember 2016 auf Schloss Homburg in Nümbrecht, wurde das Konzept dem Abteilungsdirektor der Regionalplanung der Bezirksregierung Köln, Herrn Kotzea, überreicht. Das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept dient als Fachgutachten bei der Neuaufstellung des Regionalplans der Bezirksregierung Köln.

Nach den eingeleiteten Vorabstimmungen des neuen Regionalplans ist voraussichtlich im Sommer 2018 mit einem ersten Planentwurf des Regionalplans zu rechnen, sodass dann eine Diskussionsgrundlage für neue Industrie- und Gewerbeflächenstandorte im Oberbergischen Kreis vorliegt.

Herr Kowalski bittet darum, den Beirat rechtzeitig wieder zu informieren und im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu beteiligen.

TOP 7. Wasserkraft im Oberbergischen Kreis, Schwerpunkt: Kleine Anlagen

Herr Kowalski stellt die Überlegung in den Raum, den von Herrn Schöbel (welcher heute abwesend ist) gewünschten TOP in eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Einige Beiratsmitglieder sprechen sich dafür aus, das Thema in der heutigen Sitzung zumindest einmal kurz zu besprechen.

Herr Kowalski bittet Herrn Stosiek, dem Beirat einen Überblick zum Thema zu geben. Herr Stosiek erläutert die aktuelle Situation der Wasserkraftanlagen (WKA) in Oberbergischen Gewässern. Er weist darauf hin, dass von den insgesamt 23 WKA im Kreis 19 Anlagen an den Talsperren und in den Gewässern Agger und Wupper (Gewässer zweiter Ordnung) liegen und damit in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln fallen. Nur vier kleine WKA mit je << 1 MWh/a Leistung (Grenzwert für kleine Anlagen) an den Gewässern Dhünn, Wiehl und Bröl liegen in der Zuständigkeit des Kreises. Herr Stosiek geht davon aus, dass mit der ordnungsrechtlichen Durchsetzung der gewässerökologischen Bestimmungen der §§ 33 bis 35 WHG (Mindestwasserführung, Durchgängigkeit und Fischschutzmaßnahmen) die noch bestehenden Kleinanlagen zukünftig nicht (mehr) rentabel betrieben werden können.

Herr Kowalski schlägt vor, das Thema ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn auch Herr Schöbel dabei ist.

Dem stimmen die Beiratsmitglieder zu.

TOP 8. Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis,
a. konzeptionelle Neuausrichtung der zukünftigen
Landschaftsplanung,
b. Sachstand Landschaftsplan „Gummersbach“

A.)

Herr Scheffels-von Scheidt stellt dem Beirat zunächst die Entwicklung der Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis über die letzten 40 Jahre vor. (Siehe Abbildung.)

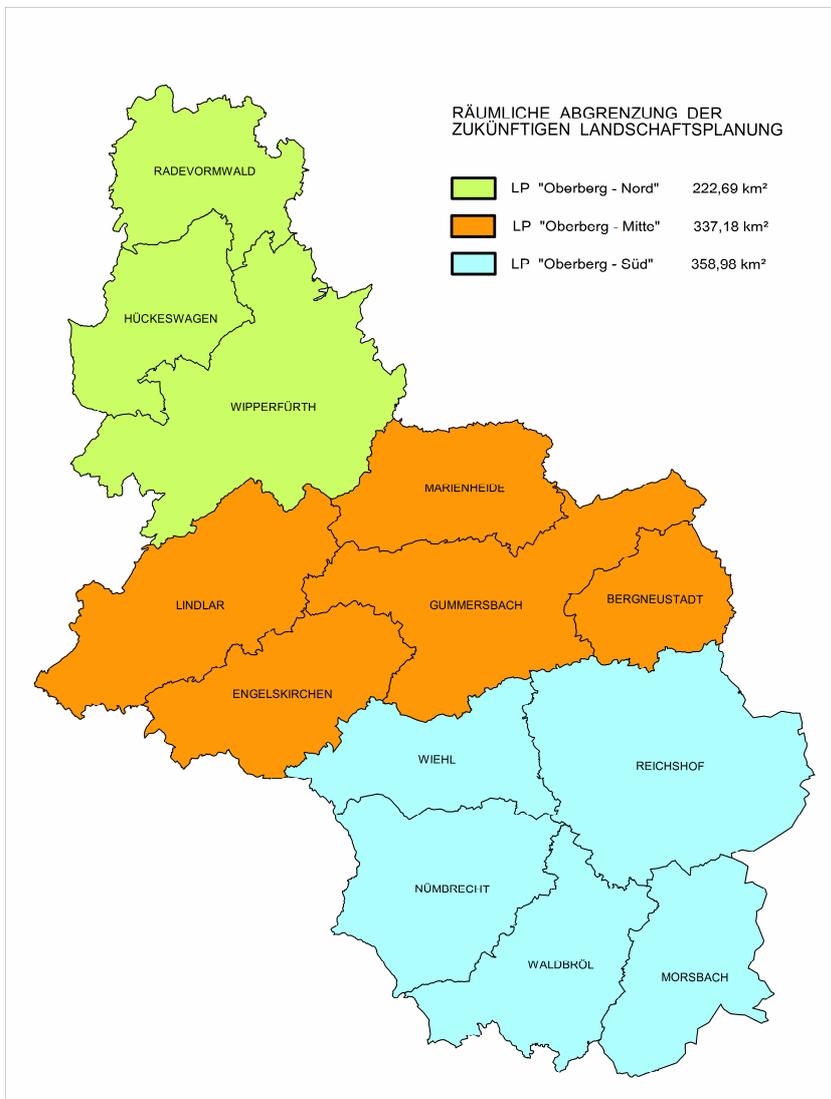
Nr.	Name	Aufstellungs- beschluss	Inkrafttreten	Anzahl Änderungen	Letzte Änderung
1	Marienneide/Lieberhausen	1978	1982	3	2005
2	Lindlar/Engelskirchen	1989	1998	-	-
3	Bergneustadt/Eckenhagen	1984	1987	3	2008
4	Nümbrecht/Waldbröl	1986	1989	3	2005
5	Waldbröl/Morsbach	1985	1995	2	2005
6	Wipperfürth	1987	2013	1	2016
7	Engelskirchen	1989	2005	-	-
8	Hückeswagen	1991	2006	1	2013
9	Wiehl	2008	2013	-	-
10	Wiehltalsperre	2010	2014	-	-
11	Radevormwald	2012	Ende 2017	-	-
12	Gummersbach	2014	Ende 2018	-	-

Die Aufstellung der 12 Landschaftspläne hat sich als sehr aufwendig und zeitintensiv erwiesen. Zukünftig soll die Landschaftsplanung in 3 Landschaftspläne im OBK zusammengefasst werden (siehe nachfolgende Karte).

Die Vorteile stellt Herr Scheffels-von Scheidt wie folgt dar:

- insgesamt weniger Arbeitsschritte bei der Überarbeitung und Fortschreibung von Landschaftsplänen
- Textänderungen effektiver anwendbar
- annähernd gleicher Planungsstand u.a. für Kommunen, Institutionen
- durch Synergie-Effekte und Digitalisierung geringerer Zeitaufwand
- bei neueren Plänen ab ca. 2005 nur wenig inhaltliche Änderungen
- Kommunalgrenzen bieten eine beständige Planungsgrundlage

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Kreistages vom 03.04.2017 sollen die Landschaftspläne zukünftig folgende Gebiete umfassen:



Der Beirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B.)

Herr Schöbel bat mit der Einladung zur Sitzung um Auskunft zum Sachstand „Aufstellung des Landschaftsplanes Gummersbach“.

Herr Scheffels-von Scheidt stellt den Planungsstand vor und informiert, dass mit dem Inkrafttreten Ende 2018 zu rechnen ist.

TOP 9. Windenergie im Oberbergischen Kreis

Herr Scheffels-von Scheidt und Herr Steiniger informieren den Beirat darüber, dass gegenwärtig keine aktuellen Planungen bei der Kreisverwaltung bekannt sind. Sollten neue Planungen vorliegen, würde der Beirat jedoch entsprechend beteiligt.

Herr Kowalski ergänzt, dass mit dem Koalitionsbeschluss zum Thema Windenergie der neuen Landesregierung so schnell wohl auch nicht mehr mit neuen Planungen zu rechnen sein dürfte.

TOP 10. Verschiedenes/Mitteilungen

- a.) Sachstand: Erweiterung des Steinbruchs Jäger „Wildbergerhütte/Odenspiel“**
- b.) Neue Reitregelung im OBK**

- a. Herr Steiniger informiert den Beirat, dass am 06.07.2017 ein Scoping-Termin zur ersten Erfassung des notwendigen Untersuchungs- und Gutachtenumfangs stattgefunden hat. Der Naturschutzbeirat wird im Antragsverfahren, nach Eingang und Prüfung entsprechender Unterlagen, durch das Umweltamt (erneut) beteiligt.

b. Herr Scheffels-von Scheidt informiert, dass das Planungsamt zusammen mit dem Umweltamt mit der Anpassung der Reitregelung beschäftigt ist. Nach den Sommerferien werden sodann mit weiteren Beteiligten, wie u.a. dem Forst und den Waldbesitzern, Abstimmungsgespräche geführt.

_____ gez.
Heinz Kowalski
Beiratsvorsitzender

_____ gez.
Markus Tschersich
Protokollführer

gesehen:

_____ gez.
Reinhard Schneider
Leiter Leitungsstab